

PROTOKOLL AUSSERORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG DES BERUFSVERBANDS VOM MITTWOCH, 24. SEPTEMBER 2025 SALLE PAROISSIALE IN BELFAUX

1. Begrüssung und Eröffnung der ausserordentlichen Versammlung

Im Namen des Vorstands heisst Frau Alexandra Zbinden um 08:35 Uhr die anwesenden Mitglieder zur ausserordentlichen Generalversammlung herzlich willkommen und dankt ihnen für die Teilnahme.

Sie erklärt, dass die heutige ausserordentliche Generalversammlung einberufen werden musste, um die Statuten unserer Kantonalsektion zu revidieren.

Frau Alexandra Zbinden bedankt sich insbesondere bei den Herren Alain Angéloz und Samuel Gyger für ihr Engagement bei der Organisation dieses schönen Tages, an dem die anwesenden Mitglieder trotz des launischen Wetters am Nachmittag den Jardin du Jura besuchen konnten. Wir danken ihnen ganz herzlich für ihren Einsatz.

Herr Erich Kaderli richtete ebenfalls in deutscher Sprache die Grussworte des Vorstandes an alle Teilnehmenden.

Die Herren Alain Angéloz et Alain Cotting werden zu Stimmenzählern ernannt. Es wird ihnen dafür gedankt.

30 Mitglieder haben sich für diese ausserordentliche GV entschuldigt.

Nur die 22 anwesenden ordentlichen Mitglieder sind stimmberechtigt. Das absolute Mehr beträgt 12 Stimmen.

2. Vorstellung der Statuten und Verabschiedung der Statuten **A. Zbinden**

Frau Alexandra Zbinden erwähnt, dass der Änderungsentwurf der Statuten zusammen mit der Einladung zur heutigen Versammlung verschickt wurde. Der Einladung lag zudem ein erklärendes Merkblatt zu jeder Änderung bei.

Frau Alexandra Zbinden schlägt der Versammlung vor, die einzelnen Änderungen der Statuten durchzugehen, und erteilt Frau Laura Simonet das Wort.

Vor der Worterteilung an Frau Laura Simonet wiederholt Herr Erich Kaderli die Erläuterungen zum Änderungsentwurf der Statuten für die deutschsprachigen Teilnehmenden. Er weist zudem darauf hin, dass er für Fragen in deutscher Sprache zur Verfügung steht.

Frau Laura Simonet betont, dass die Annahme der Statuten zwingend eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen, d. h. 15 Stimmen, erfordert.

Anschliessend stellt Frau Laura Simonet die Änderung der Statuten artikelweise vor.

Art. 4

Zusatz: «Zu diesem Zweck kann JardinSuisse - Kanton Freiburg im Namen seiner Mitglieder handeln».

Dieser Zusatz ermöglicht es dem Berufsverband, seine Mitglieder in politischen oder administrativen Belangen zu vertreten.

Art. 7

Änderung des Artikels, um die Aufnahme von Mitgliedern im Laufe des Jahres klarzustellen.

Art. 8

Klarstellung, dass die Mitgliedschaft im Verband mit dem Erlöschen des Firmennamens endet.

Vereinfachung des Austrittsverfahrens, da der Austritt schriftlich und nicht mehr per Einschreiben zu erfolgen hat.

Streichung des Begriffs «eingehender». Es muss eine Mahnung erfolgen und diese muss nachgewiesen werden können.

Hinzufügen der Erklärung zum Verlust der Mitgliedschaft bei Erlöschen des Firmennamens.

Art. 9

In der Praxis verwarnt der Verband nicht. Die Statuten werden entsprechend angepasst.

Art. 10

Berichtigung eines Rechtschreibfehlers in der französischen Fassung.

Vereinfachung des Artikels zur Vermeidung von Fehlinterpretationen durch die Streichung von «bis zum effektiven Austrittsdatum».

Art. 17

Ein Artikel wurde hinzugefügt, um die Abhaltung der Generalversammlung auf dem Korrespondenzweg oder via Videokonferenz zu ermöglichen.

Ab Artikel 17 werden die Artikelnummern geändert.

Art. 19 (vormals Art. 18)

Um der Praxis zu entsprechen: Ergänzung der Kompetenz «Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern».

Art. 21 (vormals Art. 20)

Es gelten die abgegebenen Stimmen. Ungültige Stimmen werden ohnehin nicht gezählt.

Art. 22 (vormals Art. 21)

Um der Praxis zu entsprechen, stehen die Beschlüsse den Mitgliedern zur Verfügung (in Form eines Protokolls).

Art. 26 (vormals Art. 25)

Bst. F: Das Budget wird von der GV festgelegt. Der Vorstand, der die Anlässe organisiert, muss das zur Verfügung stehende Budget einhalten.

Hinzufügen der Aufgabe «Genehmigung des Ergebnisses der Lohnverhandlungen auf Antrag der mit den Verhandlungen betrauten Kommission der Arbeitgebervertretung».

Es ist anzumerken, dass der Vorschlag, die Zuständigkeit «Behandlung der Geschäfte der Delegiertenversammlung von JardinSuisse» aufzunehmen, nicht mehr relevant ist, da diese Zuständigkeit letztlich nicht aus den Kompetenzen der Generalversammlung gestrichen wurde.

Art. 31 (vormals Art. 30)

Präzisierung der Pflicht zur Zahlung des Mitgliederbeitrags bei Eintritt oder Austritt im Laufe des Jahres. Mit diesen Klarstellungen soll sichergestellt werden, dass Mitglieder, die von den Vorteilen einer Mitgliedschaft profitieren, den Mitgliederbeitrag auch entrichten.

Art. 38 (vormals Art. 37)

Es gelten die abgegebenen Stimmen. Ungültige Stimmen werden ohnehin nicht berücksichtigt.

Art. 39 (früher Art. 38)

Aktualisierung des Inkrafttretens der geänderten Statuten.

Es werden keine Fragen gestellt.

Frau Laura Simonet übergibt das Wort an Frau Alexandra Zbinden.

Frau Alexandra Zbinden dankt Frau Laura Simonet für ihre Präsentation.

Sie schlägt der Generalversammlung vor, über die Statuten in ihrer Gesamtheit und nicht artikelweise abzustimmen.

Frau Alexandra Zbinden fragt, ob noch Fragen bestehen.

Herr Erich Kaderli wiederholt die Ausführungen auf Deutsch.

Anschliessend fragt Frau Alexandra Zbinden die Versammlung an, über die Statuten in ihrer Gesamtheit abzustimmen.

Die Versammlung stimmt einstimmig zu, über die Statuten in ihrer Gesamtheit abzustimmen (Gegenstimmen: 0; Enthaltungen: 0).

Daraufhin stellt Frau Alexandra Zbinden der Versammlung die Frage, ob sie die vorgelegte Statutenänderung annehmen will.

Die Versammlung stimmt der Statutenänderung einstimmig zu (Gegenstimmen: 0; Enthaltungen: 0).

Die unterzeichneten Statuten sind integraler Bestandteil dieses Protokolls und treten per heutigem Datum in Kraft.

3. Vorschläge der Mitglieder

A. Zbinden

Beim Sekretariat sind keine Vorschläge eingegangen. Dieser Punkt ist daher gegenstandslos.

4. Verschiedenes

Frau Alexandra Zbinden erteilt Herrn Erich Kaderli das Wort zum Thema Fachsektion Garten- und Landschaftsbau der lateinischen Sektionen.

Herr Erich Kaderli berichtet, dass im Frühjahr in Montreux die lateinische Fachsektion Garten- und Landschaftsbau, in der die Regionalsektionen der Westschweiz und des Tessins zusammengeschlossen sind, gegründet wurde. Diese neue Gruppierung wird vom Dachverband JardinSuisse anerkannt und entspricht der Fachsektion GALABAU Bern-Solothurn-DT.Freiburg und Oberwallis in der Deutschschweiz.

Der Fachsektionsvorstand, der sich hauptsächlich aus den Präsidenten der regionalen Sektionen zusammensetzt, hat die Aufgabe, Themen von gemeinsamem Interesse für die lateinische Region zu behandeln. Zu seinen Prioritäten gehören die Organisation der Westschweizer Berufsmeisterschaften im Mai 2026 in Sion, die Definition gemeinsamer Interessen zur Harmonisierung der Westschweizer und nationalen Gesamtarbeitsverträge sowie Überlegungen zur Frühpensionierung mit der Einrichtung einer nationalen Arbeitsgruppe, die Anfang 2026 ihre Arbeit aufnehmen soll.

Darüber hinaus gelten weitere gemeinsame Themen als prioritär, darunter Biodiversität und deren Ausbildung, ÜK und Abschlussprüfungen, berufspolitische Fragen und andere Themen von allgemeinem Interesse.

Anschliessend präsentiert Erich Kaderli verschiedene Informationen zur Fachsektion Garten- und Landschaftsbau. Er wurde als Vertreter der Westschweiz in den Vorstand gewählt.

Dieses Fachkomitee für Garten- und Landschaftsbau befasst sich derzeit mit Betriebswirtschaft und Kostenrechnung, Ausbildung, Digitalisierung, Kommunikation, Technik und Umwelt. Zum Thema Umwelt hebt Erich Kaderli die Bedeutung von Saisonblumen hervor und weist auf kleinere Befallsherde des Japankäfers in Genf und Bern hin.

Er erwähnt, dass die Umweltkommission die Erstellung eines Plakats zum Thema Schädlinge plant, und berichtet über eine Stellungnahme von JardinSuisse zum Umweltschutzgesetz, um einen Wildwuchs an Listen zu vermeiden.

Weiter informiert Herr Erich Kaderli, dass derzeit eine dreisprachige Plattform für die Suche nach Betriebsübernehmerinnen und -übernehmern eingerichtet wird. Der Start ist für Ende Januar 2026 oder Anfang Februar 2026 vorgesehen.

Er übermittelt zudem einige Präzisierungen des Zentralvorstands zu Abstimmungsthemen, Pflanzenliste, ausstehende Forderungen und Label Suisse Garantie. Es wird ein Aufruf gestartet, um Kandidatinnen und Kandidaten aus der Westschweiz für die Nachfolge von Herrn Pierre-Yves Zürcher und Herrn Olivier Mark zu finden.

Die SwissSkills fanden in Bern statt, und Erich Kaderli freut sich, mitteilen zu dürfen, dass ein Teilnehmer aus dem Kanton Freiburg zusammen mit einem Teilnehmer aus dem Kanton Bern als Team den zweiten Platz belegte.

Herr Erich Kaderli nutzt die Gelegenheit, den Wunsch zu äussern, dass für die kommenden Berufsmeisterschaften ein Team aus der Westschweiz gebildet werden möge.

Schliesslich erinnert Herr er daran, dass der Maschinisten-Kurs Modul 1 Ende Januar 2026 in Grangeneuve angeboten wird. Bis heute liegen 8 Anmeldungen vor; erforderlich sind mindestens 12, damit der Kurs stattfinden kann.

Frau Alexandra Zbinden dankt Herrn Erich Kaderli für seine Ausführungen.

Sie erkundigt sich, ob es noch Fragen gibt.

Herr Jan Maendly stellt Fragen zur Umsetzung des allgemeinverbindlichen GAV sowie zur Präsenz gesetzeswidriger Unternehmen. Er möchte wissen, inwiefern die diesbezüglich verhängten Sanktionen weiterverfolgt werden.

Frau Laura Simonet antwortet, dass die Zusammenfassung der Baustellenkontrollen und der verhängten Kollektivvertragsstrafen jeweils zum Jahresende im Schreiben an die Mitglieder veröffentlicht wird.

Sie informiert, dass es sowohl Baustellenkontrollen als auch Treuhandkontrollen gibt und präzisiert, dass zudem Anfragen des SECO zur Durchführung von Kontrollen vorliegen.

Frau Laura Simonet betont, dass im Kanton Freiburg und BEJUNE bereits eine Vielzahl von Kontrollen durchgeführt wurden. Die Treuhandkontrollen führen manchmal zu einer Geldstrafe, haben aber auch einen präventiven Zweck.

Sie erläutert, dass die Strafen mithilfe eines Kalkulationsprogramms festgelegt werden, wodurch der Ermessensspielraum erheblich eingeschränkt ist. Sie erwähnt zudem, dass seit etwa sechs Monaten automatisch ein Schreiben versandt wird, sobald eine GAV-Unterstellung und ein Eintrag ins Handelsregister vorliegen.

Bei Einzelunternehmen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind, sei es schwieriger, einzugreifen. Daher sei es notwendig, dass Unternehmen solche Fälle melden, sobald sie ein neues Einzelunternehmen feststellen, damit diese Problematik behandelt werden kann.

Herr Erich Kaderli übersetzt und fasst die Inhalte für die deutschsprachigen Teilnehmenden zusammen.

Frau Alexandra Zbinden erkundigt sich, ob es noch Fragen gibt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Frau Zbinden bedankt sich bei den anwesenden Mitgliedern für ihre Teilnahme und schliesst die Versammlung um 09:07 Uhr.

JARDINSUISSE CANTON DE FRIBOURG

Die Co-Präsidenten

Erich Kaderli

Alexandra Zbinden

Für das Protokoll

Estelle Oberson

Freiburg, 24. September 2025